

Zusatzbezeichnung

Bienen

I. Aufgabenbereich

Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Bienenerkrankungen. Beratung in Krankheits- und Vergiftungsfällen sowie zu Zucht und Haltung von Bienen.

II. Weiterbildungszeit

In eigener Praxis

2 Jahre

3 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A. Tätigkeit in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß **V**.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Biologie der Bienen, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung und Ökologie
2. Untersuchung von Bienenvölkern, Bienen und Brut zum Nachweis von Krankheiten, Schäden und Vergiftungen
3. Pathologie und Labordiagnostik von Bienenkrankheiten
4. Prophylaxe von Bienenkrankheiten und –schäden
5. Biologische und medikamentelle Behandlung von Bienenkrankheiten
6. Honigkunde, sonstige Bienenprodukte (Propolis, Wachs, Bienengift)
7. Einschlägige Rechtsvorschriften

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter
3. Wissenschaftlich geleitete Forschungseinrichtungen oder Institute mit vergleichbaren Aufgabengebieten des In- und Auslandes.
4. Zugelassene Weiterbildungsstätten für den entsprechenden Bereich
5. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
6. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einschlägigem Patientengut

Anhang

Zusatzbezeichnung Bienen

Anlage: Leistungskatalog

Vorlage von **2 ausführlichen Fallberichten** und **10 Dokumentationen** (z. B. diagnostische Fallberichte, Dokumentation von Bestandssanierungen bei Seuchenfällen, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen), die durch die / den Weiterbildungsermächtigte/-n zu bestätigen sind.